

Richtlinien für die Umstufung in den Niveaus (=Anforderungsstufen)

Leistungskriterien für die Anforderungsstufen I , II , III

- Für eine Umstufung in eine höhere Anforderungsstufe muss der Notendurchschnitt im aktuellen Niveau des entsprechenden Faches über einer fünf sein. (>5)
- Für eine Umstufung in eine höhere Anforderungsstufe braucht es eine grundsätzlich positive Gesamtbeurteilung (Arbeits-, –Lern- und Sozialverhalten) und eine positive prognostische Beurteilung.
- Für den Verbleib in einer Anforderungsstufe wird ein genügender Notendurchschnitt verlangt.
- Für den Verbleib in einer Anforderungsstufe muss die Gesamtbeurteilung mehrheitlich positiv ausfallen.

Vorgehen bei Umstufungen:

- Umstufungen finden normalerweise zu den festgelegten Terminen statt.
(im 1. Jahrgang im November/ im April und auf Ende Schuljahr)
(im 2. Und 3. Jahrgang jeweils auf die Zeugnistermine)
- Das Umstufungsvorgehen kann unter Berücksichtigung der Leistungskriterien entweder durch die Lehrpersonen oder durch die Eltern beantragt werden
- Aus wichtigen pädagogischen Gründen kann eine Umstufung auch ausserordentlich veranlasst werden. Das Vorgehen im Ablauf bleibt dasselbe wie bei ordentlichen Umstufungen
- Bei ungenügenden Zeugnisnoten (< 4.0) und einer nicht mehrheitlich positiven Gesamtbeurteilung wird das Gespräch mit der Schülerin/dem Schüler und den Eltern gesucht.
- Es werden in einem ersten Schritt Vereinbarungen getroffen, um die Schülerin/den Schüler zu fördern.
- In einem allfälligen zweiten Schritt macht die Schule Auflagen für den Verbleib in der entsprechenden Anforderungsstufe.
- Werden die Auflagen nicht eingehalten, erfolgt eine Abstufung gemäss den Umstufungsterminen.
- Einer Abstufung geht immer ein Elterngespräch voraus.

In allen Fällen läuft das Verfahren folgendermassen ab:

- I. Konvent 1; Vereinbarung im Gremium; Antrag LP oder Antrag Eltern
- II. Gespräch mit SuS und Elternkontakt
- III. Zettel nach Hause geben oder Zeitspanne nutzen für weitere Bestätigungen
- IV. Zeitspanne von 2 Wochen bis zum def. Entscheid
- V. Konvent 2